



Ersatzleistungen für Urlaubsentgelt

Berechnung des aliquotenurlaubes im Austrittsjahr bei Arbeitstagsregelung

Angaben:

Eintritt des Dienstnehmers:	01.02.2023
Urlaubsanspruch:	25 Arbeitstage (AT)/Arbeitsjahr
Beginn des Urlaubsjahres:	am 01.01. jedes Jahres
Ende des Dienstverhältnisses:	31.07.2025
Zurückgelegte Dienstzeit im Urlaubsjahr (01.01.2025 - 31.07.2025):	212 Kalendertage (KT)
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	5 AT

Lösung:

25 AT x 212 KT : 365 KT* =	14,52 AT
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	+ <u>5,00 AT</u>
Gesamt:	19,52 AT

Mögliche kaufmännische Rundung: 20,00 AT

Der Ermittlung der Höhe der Urlaubersatzleistung sind 20 AT zu Grunde zu legen.

Verlängerung der Pflichtversicherung

Angaben wie im obigen Beispiel

Lösung:

25 AT x 212 KT : 365 KT* =	14,52 AT
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	+ <u>5,00 AT</u>
Gesamt:	19,52 AT

Immer abzurunden: 19,00 AT

Für je fünf AT sind jeweils zwei weitere Tage
hinzuzurechnen (3 x 2 Tage):

	+ <u>6,00 KT</u>
Gesamt:	25,00 KT

Die Pflichtversicherung ist vom 01.08.2025 bis 25.08.2025 zu verlängern.

* 365 = Anzahl der Tage, wenn es sich um kein Schaltjahr handelt.
366 = Anzahl der Tage, wenn es sich um ein Schaltjahr handelt.

Berechnung des aliquoten Urlaubes im Austrittsjahr bei Werktagsregelung

Angaben:

Eintritt des Dienstnehmers:	01.03.2023
Urlaubsanspruch:	30 Werktage (WT)/Arbeitsjahr
Beginn des Urlaubsjahres:	am 01.01. jedes Jahres
Ende des Dienstverhältnisses:	30.06.2025
Zurückgelegte Dienstzeit im Urlaubsjahr (01.01.2025 - 30.06.2025):	181 Kalendertage (KT)
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	5 WT

Lösung:

30 WT x 181 KT : 365 KT* =	14,88 WT
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	+ <u>5,00 WT</u>
Gesamt:	19,88 WT

Mögliche kaufmännische Rundung: 20,00 WT

Der Ermittlung der Höhe der Urlaubersatzleistung sind 20 WT zu Grunde zu legen.

Verlängerung der Pflichtversicherung

Angaben wie im obigen Beispiel

Lösung:

30 WT x 181 KT : 365 KT* =	14,88 WT
Resturlaub aus dem alten Urlaubsjahr:	+ <u>5,00 WT</u>
Gesamt:	19,88 WT

Immer abzurunden: 19,00 WT

Für je sechs WT ist ein weiterer Tag hinzuzurechnen (3 x 1 Tag): + 3,00 KT

Gesamt: 22,00 KT

Die Pflichtversicherung ist vom 01.07.2025 bis 22.07.2025 zu verlängern.

* 365 = Anzahl der Tage, wenn es sich um kein Schaltjahr handelt.

366 = Anzahl der Tage, wenn es sich um ein Schaltjahr handelt.